CertiFORM

Vollmacht für die Hausverwaltung

☐ **Hausverwaltungsvertrag vom** _____

☐ **Sondereigentumsverwaltungsvertrag vom** _____

Anwesen im Eigentum von:	
Hausverwaltung:	
Verwaltungsobjekt:	

Der Eigentümer bevollmächtigt die Hausverwaltung, alle Rechtsgeschäfte vorzunehmen und verbindliche Erklärungen abzugeben, die das Verwaltungsobjekt betreffen. Die Hausverwaltung vertritt den Eigentümer gegenüber Mietenden, Behörden, Grundpfandgläubiger und sonstigen Dritten - soweit geltend gemachte oder geltend zu machende Ansprüche Angelegenheiten des Verwaltungsobjektes betreffen.

Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte im Sinne des § 174 BGB, insbesondere auf die Anmahnung rückständiger Mieten und Umlagen, auf die Kündigung von Mietverhältnissen, auf Mieterhöhungsverlangen, sowie auf die Geltendmachung von Miet- und Kostenerhöhungen jeglicher Art.

Die Hausverwaltung ist berechtigt, Einblick in alle das Verwaltungsobjekt betreffenden Akten, insbesondere in das Grundbuch, die Grundakte, die steuerlichen Akten des Finanzamtes und in Schuldurkunden zu nehmen.

Die Hausverwaltung kann geeigneten Dritten einzelne Hausverwaltungsaufgaben, die sich aus dem Hausverwaltungsvertrag ergeben, übertragen oder Untervollmachten erteilen. Sie kann sich insbesondere bei Rechtsstreitigkeiten durch Anwälte vertreten lassen. Für die Erfüllung des Hausverwaltungsvertrages bleibt sie jedoch weiterhin persönlich verantwortlich.

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

Formular zurücksetzen!

BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
M – 64 020 (78.640/200.0) Vollmacht für die Hausverwaltung (21221)